



Der Landrat

Herrn
Clemens Binninger MdB
Krotenäckerweg 45/4
71069 Sindelfingen

Herrn
Richard Pitterle
Wilhelmstraße 24
71034 Böblingen

17. Juni 2015

Vorbereitung des neuen Bundesteilhabegesetzes

Sehr geehrter Herr Binninger, MdB, sehr geehrter Herr Pitterle, MdB,

unterstützt von den Kommunalen Spitzenverbände und den politischen Mandatsträgern in Land und Bund fordern wir schon lange ein, dass der Bund bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit Verantwortung übernimmt und sich mit einem Bundesteilhabegeld an den finanziellen Lasten beteiligt.

Nach wie vor stelle ich fest, dass die Finanzierung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auch für unseren Landkreis kaum mehr finanzierbar ist. Seit dem Jahr 2005 stiegen jährlich die Zahlen der Leistungsberechtigten und damit auch unser Zuschussbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe. Für das Jahr 2015 planen wir mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 45,7 Mio. € bei zwischenzeitlich rd. 1.868 Leistungsberechtigten. Gegenüber dem Jahr 2005 –als wir im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform für die Aufgabe zuständig wurden- bedeutet dies eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um rd. 54 % und eine Erhöhung der Leistungsempfänger um rd. 35 %.

Zwischenzeitlich wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) die *Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz* mit einem groß angelegten Beteiligungsprozess zur Vorbereitung eines Bundesteilhabegesetzes gebildet. Von unserem kommunalen Spitzenverband erhielt ich nun die Mitteilung, dass in Kürze die o.g. Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht dem BMAS präsentieren wird.

Aus kommunaler Sicht ist es immens wichtig, dass die im Koalitionsvertrag zugesagte kommunale Entlastung in Höhe von 5 Mrd./Jahr die **Kommunen unmittelbar erreicht**. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Eingliederungshilfe in 7 von 13 Flächenländern ganz oder zum Teil vom Land finanziert wird. Insoweit begrüße ich die Aussage unseres Bundesfinanzministers Dr. Schäuble, der sich wohl gegenüber den Ländern dahingehend geäußert hat, dass **die Kommunen** mit jährlich 5 Mrd.€ entlastet werden sollen.

In der beiliegenden, von unserem kommunalen Spitzenverband erstellten Anlage *„Kommunale Erwartungen an das Bundesteilhabegesetz“*, sind die wesentlichen Argumente aus kommunaler Sicht dargestellt, die ich vollinhaltlich unterstütze.

Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, dass Sie sich im weiteren Verfahren zum Erlass eines „Bundesteilhabegesetzes“ für **unsere kommunalen Belange einsetzen** und hoffe, dass es mit Ihrer Unterstützung eine aus Sicht der Kostenträger der Eingliederungshilfe akzeptable Lösung gibt.

Für Ihr Verständnis und Ihre seitherige Unterstützung, gerade auch im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegeld, bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Roland Bernhard

Anlage: Argumentationspapier *„Kommunale Erwartungen an das Bundesteilhabegesetz“*